

Vorschlag zur finanziellen Abgeltung für freischaffende, selbstständige Künstlerinnen und Künstler

Derzeit fällt diese Berufsgruppen entweder in die Unterstützung des Härtefallfonds (HFF) oder in die des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)

Der HFF hat in der Phase 1 einen Betrag von 500 bzw. 1.000 EUR ausgezahlt. Unkompliziert. Die Phase 2, die als Bemessungsgrundlage den Gewinn der letzten Steuererklärung bzw. den der letzten 3 Jahre vorsieht, ist hier deutlich komplizierter und nimmt auf die Besonderheiten der Kunstschaffenden wenig Rücksicht. Hier spielen vor allem hohen steuerlichen Absetzposten eine große Rolle, die Nettogewinne wesentlich deutlicher reduzieren, als in anderen Branchen.

Ein neuer Vorschlag für den KSVF (ab Mitte Juni):

- Phase 1 soll eine EINMALZAHLUNG bleiben und nicht auf weitere Phasen angerechnet werden
- Die Bemessung der Zahlung soll nicht, wie bei Phase 2 des HFF, nach dem Gewinn, sondern nach dem Jahresumsatz ermittelt werden:
 - 80% des 12tels des Jahresumsatzes soll ausbezahlt werden.
 - Dieser Betrag gilt als Einkommen und muss ganz normal versteuert werden und unterliegt ebenso der Sozialversicherungspflicht
 - Obergrenze ist der Jahresumsatz von _____ EUR.
(noch festzulegen ... 40.000 EUR würde Sinn machen)

Begründung:

Durch die Steuer- und Sozialversicherungspflicht fließt wieder Geld an den Staat. Es würde die Liquidität der Künstlerinnen und Künstler gewährleisten. Stundungen bei Finanz und SozVers sind nicht notwendig. Bei Stundungen der Pensionsbeträge würde auch die Gefahr wegfallen, dass diese Branche länger ins System einzahlen muss. Es ist ja davon auszugehen, dass zumindest ein Jahr lange keine relevanten Einkünfte zu erzielen sind.

Vorteil für den Bund:

Er muss zwar vorfinanzieren – aber es fließen Summe auch wieder retour. Kredite müssen nicht aufgenommen werden, weil die Liquidität bis zur quasi „Normalisierung“ gewährleistet ist. Man würde sich so auch einer Gleichstellung zwischen Selbstständigen und der Kurzarbeit der unselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern annähern.

Weg:

Der HFF ist die „Mutter“ des KSVF, der sich nach den Regeln des HFF richten muss. Derzeit. Ziel muss sein, dass man den KSVF vom HFF trennt, mit ca. 40-50 Mio. ausstattet.

Ob die WK den KSVF ausschüttet oder das Kulturministerium selbst, ist zu klären.

Probleme:

Eventuelle Benachteiligungen von Personen, die einerseits schon Phase 2 genehmigt bekommen haben und dann einen Nachteil hätten bzw. andere Branchen, die sich benachteiligt fühlen.